

Geschäftszeichen
I C 205-07382

Name
Frau Eick-Kwiatkowski

Telefon
030 9025 2375

Datum
20.05.2020

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 04.12.2019

1 ANGABEN ZU DEN BESICHTIGTEN ANLAGEN

Beschreibung	Bodenreinigungsanlage nach Nr. 8.7.1.1 GE des Anhangs I der 4. BImSchV (Hauptanlage), einschließlich aller zugehörigen Nebenanlagen nach 8.11.2.1 GE und 8.12.2 v
Standort:	Grünauer Straße 210 - 216, 12557 Berlin
Betreiberin:	ZECH Umwelt GmbH, Grünauer Straße 210 - 216, 12557 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2375 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: petra.eick-kwiatkowski@senuvk.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

- Überwachungsprogramm Nachkontrolle

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

- Gesamtanlage Anlagenteile

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Keine Mängel
Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Gesundheit und Umwelt, Umwelt- und Naturschutzamt	Keine Mängel
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat I A	Keine Mängel

Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, Stab BTK	Keine Mängel
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, I C 14	Nicht teilgenommen
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, I C 410	Keine Mängel

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BlmSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin zwei Jahre.